

ANTRAG DES STADTRATES WEISUNG ZU HANDEN DES GROSSEN GEMEINDERATES

GESCH.-NR. GGR 2019/021
BESCHLUSS-NR. GGR
IDG-STATUS öffentlich
EINGANG RATSBURO 21. Februar 2019
VORBERATUNG GPK Geschäftsprüfungskommission
FRIST ABSCHIED
BERATUNG GGR

SIGNATUR **16 GEMEINDEORGANISATION**
16.04 Grosser Gemeinderat
16.04.33 Geschäftsberichte

BETRIFFT **Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung des Geschäftsberichtes 2018**

GESCH.-NR. SR 2018-1801
BESCHLUSS-NR. SR 2019-17
VOM 21.02.2019
IDG-STATUS öffentlich
ZUST. RESSORT Präsidiales
REFERENT Müller Ueli

AKTENVERZEICHNIS

NR.	DOKUMENTENBEZEICHNUNG	DATUM	AKTEN GGR	AKTEN KOMMISSION
1	Geschäftsbericht 2018	21.02.2019	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>



ANTRAG DES STADTRATES

WEISUNG ZU HANDEN

DES GROSSEN GEMEINDERATES

GESCH.-NR. 2018-1801

BESCHLUSS-NR. 2019-17

IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR

16

GEMEINDEORGANISATION

16.04

Grosser Gemeinderat

16.04.33

Geschäftsberichte

BETRIFFT

Geschäftsbericht 2018;

Lesung, Genehmigung und Verabschiedung zu Händen des Grossen Gemeinderates

BESCHLUSSESANTRAG

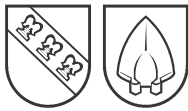
DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES

UND GESTÜTZT AUF § 30 ZIFFER 5 UND § 25 ZIFFER 3 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

- 1st Der Geschäftsbericht 2018 über die Tätigkeit der städtischen Behörden, der Verwaltung sowie der öffentlichen Betriebe wird genehmigt.
- 2nd Gegen diesen Beschluss ist gestützt auf § 8 Ziff. 3 GO das fakultative Referendum ausgeschlossen.
- 3rd Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Stadtrat
 - b. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)



ANTRAG DES STADTRATES VOM 21. FEBRUAR 2019

GESCH.-NR. 2018-1801
BESCHLUSS-NR. SR 2019-17
GESCH.-NR. GGR 2019/021

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Der Stadtrat unterbreitet dem Legislativorgan gestützt auf § 30 Ziff. 5 der Gemeindeordnung (IE 100.01.01; GO) den jährlichen Geschäftsbericht über die Amtstätigkeit der städtischen Behörden, der Verwaltung sowie der öffentlichen Betriebe für das Jahr 2018. Der Geschäftsbericht bildet erstmals die neue Ressortstruktur bzw. Verwaltungsorganisation, welche sieben Ressorts bzw. Abteilungen umfasst, ab. Eine im Jahr 2016 durch den Grossen Gemeinderat und die Stimmberechtigten gutgeheissene Teilrevision der Gemeindeordnung legte den Grundstein dafür, dass die Verwaltungs- und Behördenreorganisation im Jahre 2018 vollzogen werden konnte.

Der Grosse Gemeinderat wird im Sinne von § 25 Ziff. 3 GO eingeladen, diesen Rechenschaftsbericht zu prüfen und zu genehmigen.

Stadtrat Illnau-Effretikon

Ueli Müller
Stadtpräsident

Marco Steiner
Stadtschreiber-Stv.

Versandt am: 25.02.2019